



HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 18.09.2020

**Sexueller Missbrauch von Kindern und Betreuung pädophil veranlagter Menschen
und**

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Verfolgung von Straftäterinnen und Straftätern, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene ausüben und damit die Schwächsten unserer Gesellschaft treffen, hat in Hessen als Teil der Gesamtstrategie zum Themenfeld (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder höchste Priorität. Grundlage für dieses gemeinsame Ziel ist der in 2012 beschlossene „Aktionsplan des Landes Hessen gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Seine Umsetzung liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller im Kinderschutz tätigen Ministerien. Die Geschehnisse im nordrhein-westfälischen Lügde sowie die Ermittlungen der Polizeipräsidien Köln und Münster mit Bezug in das gesamte Bundesgebiet verdeutlichen einmal mehr die Dringlichkeit, die Bekämpfung dieses Phänomenbereichs weiter zu stärken.

In Hessen wurde deshalb mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. September 2020 eigens eine Besondere Aufbau Organisation (BAO) FOKUS (Fallübergreifende Organisationsstruktur gegen Kinderpornografie und sexuellen Missbrauch von Kindern) eingerichtet. Durch eine personelle und technische Stärkung in den Bereichen Auswertung, Initiativmittlungen, Technik, Operative Maßnahmen, Prävention und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird ein ganzheitlicher Ansatz geschaffen. Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Schutz dieser Opfer ist seit Jahren ein Schwerpunktthema in Hessen. Durch die Einrichtung der BAO FOKUS wird die Arbeit in diesem Phänomenbereich weiter intensiviert, um eine konsequente Strafverfolgung der Täter zu gewährleisten und schnellstmöglich einen möglicherweise andauernden sexuellen Missbrauch zu unterbinden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie haben sich die Fallzahlen von gemeldeten sexuellen Kindesmissbrauch in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zur Beantwortung wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Jahr	Fallzahlen zu sexuellem Missbrauch von Kindern:
2015	798 erfasste Fälle, 694 aufgeklärt
2016	771 erfasste Fälle, 668 aufgeklärt
2017	727 erfasste Fälle, 644 aufgeklärt
2018	784 erfasste Fälle, 674 aufgeklärt
2019	810 erfasste Fälle, 737 aufgeklärt

Polizeiliche Kriminalstatistik

Aus der nachfolgenden Tabelle ergeben sich die bei den hessischen Staatsanwaltschaften registrierten Verfahren gegen bekannte Beschuldigte:

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 30.09.2020)
§ 176 StGB	750	805	733	868	874	638
§ 176a StGB	190	200	187	204	258	210
Gesamt	940	1.005	920	1.072	1.132	848

Die Verfahren gegen unbekannte Täter stellen sich wie folgt dar:

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 30.09.2020)
§ 176 StGB	150	152	145	178	175	116
§ 176a StGB	54	39	43	43	37	27
Gesamt	204	191	188	221	212	143

Frage 2. Wie haben sich die Zahlen von Verurteilungen wegen sexuellen Kindesmissbrauch in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Zahlen stellen sich wie folgt dar:

Delikt	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (bis 30.09.2020)
§ 176 StGB	96	90	82	72	39	3
§ 176a StGB	33	21	32	22	8	2
Gesamt	129	111	114	94	47	5

Abgebildet sind nur die Verurteilungen betreffend die im Zeitraum 2015 bis 30. September 2020 eingegangenen Verfahren. Da noch nicht alle Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind, handelt es sich um einen Zwischenstand.

Frage 3 Welche Mittel hat die Landesregierung seit 2015 im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch von Kindern und Förderung von Fachberatungsstellen insgesamt bereitgestellt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen im Bereich „Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Zielbereich 12) die Fachberatungsstellen mit folgenden Mitteln und im Bereich der Prävention das Informationszentrum für Männerfragen e. V. mit dem Projekt „Sexualisierte Gewalt“. Beträge sind in € aufgeführt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kommunalisierung Zielbereich 12	1.119.000	1.217.700	1.635.000	1.369.100	2.219.000	2.219.000
Förderung Informationszentrum für Männerfragen, Projekt „Sexualisierte Gewalt“			41.000	48.000	48.000	48.000

Hessen verfügt zudem über ein – seit 1984 stetig ausgebautes und bundesweit vorbildliches – flächendeckendes Netz von Opferberatungsstellen, durch welche Opfer und Zeugen von Straftaten sowie mittelbar Betroffene kostenlos durch hierfür speziell geschulte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter beraten werden:

Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen e. V.	Büdinger Straße 10 64289 Darmstadt www.darmstaedter-hilfe.de
Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e.V.	Zeil 81 60313 Frankfurt am Main www.trauma-undopferzentrum.de
Opfer- und Zeughilfe Fulda e.V. Beratungsstelle für Opfer von Straftaten und für Zeugen	Gerloser Weg 20 (Zentrum Vital 1. OG) 36039 Fulda www.fuldaer-hilfe.de

Gießener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Gießen e.V.	Ostanlage 21 35390 Gießen www.giessener-hilfe.de
Hanauer Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Hanau e.V.	Salzstr. 11 63450 Hanau www.Hanauer-Hilfe.de
Kasseler Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.	Wilhelmshöher Allee 101 34121 Kassel www.kasseler-hilfe.de
Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.	Postfach 1503 65534 Limburg www.opferhilfe-limburg-weilburg.de
Wiesbadener Hilfe Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.	Marktstraße 32 65183 Wiesbaden www.wiesbadener-hilfe.de

Die Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt unabhängig davon, um welche Deliktsart es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. An die allgemeinen hessischen Opferberatungsstellen können sich somit auch Betroffene wenden, die Opfer eines sexuellen Missbrauchs geworden sind und traumatisierende Erfahrungen erleiden mussten.

Die Beratung, die von spezialisierten und stetig fortgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern durchgeführt wird, orientiert sich an den realen Bedürfnissen der Betroffenen. Das Ziel der Opferberatung ist es, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Neben praktischen Hilfestellungen (Behördengänge und Begleitung zum Gericht) und psychologischer Beratung geht es vor allem auch darum, den Opfern in den Beratungsgesprächen das Gefühl zu geben, dass sie nicht allein gelassen werden. Die Unterstützung bei der Verarbeitung und bei der Bewältigung der Tatfolgen erfolgt auch über den Abschluss eines Strafverfahrens hinaus.

Die allgemeinen Opferberatungsstellen wurden als Netzwerkvereine gegründet und arbeiten in enger Kooperation mit den spezialisierten Fachberatungsstellen vor Ort zusammen. Die Beratung von Opfern sexuellem Missbrauch erfordert über die Beratung in den Opferberatungsstellen hinaus ein ausgesprochen hohes Maß an Fachkenntnis und Sensibilität. In der Praxis der allgemeinen Opferberatung erfolgt in Fällen des sexuellen Missbrauchs daher regelmäßig eine Weitervermittlung an die speziellen Betreuungs- und Therapieangebote für Opfer von sexuellem Missbrauch.

Die allgemeinen Opferhilfevereine werben selbst Gelder aus Bewährungs- und Einstellungsauflagen ein, haben im Abfragezeitraum darüber hinaus aber folgende Fördermittel erhalten:

	Zuwendungen Opferhilfeeinrichtungen in den Jahren 2010 bis 2020					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Darmstadt				153.000	91.000	167.000
Frankfurt a. M.	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	230.000
Fulda				153.000	111.000	187.000
Gießen	158.000	193.000	138.000	138.000	167.000	160.000
Hanau	124.000	174.000	124.000	124.000	179.000	234.000
Kassel	124.300	106.300	106.300	106.300	116.300	156.000
Limburg	26.000	26.000	26.000	26.000	36.000	57.000
Wiesbaden	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	182.000
Gesamt	672.300	739.300	634.300	940.300	940.300	1.423.00

Frage 4. Welche Betreuungs- und Therapieangebote gibt es für Opfer von solchen Straftaten?

Siehe Antwort zur Frage 3.

Darüber hinaus fördert die Hessische Landesregierung mit der Etablierung eines Hessischen Childhood-Hauses, eines Kinderschutzkompetenzzentrums, welches den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt, respektive sexueller Gewalt geworden

sind, gewährleisten soll. Der Ansatz ist interdisziplinär zu betrachten und bezieht alle Professionen im Handlungsfeld ein. Ziel ist es, „von der Perspektive des Kindes ausgehend“, einen räumlich geschützten Rahmen – das Childhood-Haus – zu schaffen, in dem alle Professionen zusammenkommen, die – speziell geschult – dem betroffenen Kind die Möglichkeit der medizinischen Untersuchung, psychologischen Betreuung, Einbindung des Jugendamtes, polizeilichen oder richterlichen audiovisuellen Vernehmung zur Vermeidung von gerichtlichen Aussagen und Anbindung an externe Beratungsstellen ermöglicht. Beratung der Eltern gehört ebenfalls in das Konzept. Retraumatisierungen sollen vermieden werden. Die Personenzahl, denen das betroffene Kind in der Folge solch traumatisierender Ereignisse begegnen, muss auf ein Minimum heruntergebrochen und auf speziell geschultes Personal beschränkt werden. Mehrfachvernehmungen sollen vermieden werden. Für das Jahr 2021 sind für das Kinderschutzprojekt Childhood-Haus 300.000 € vorgesehen.

Frage 5. Bestehen auch Hilfs- oder Therapieangebote für Angehörige der Opfer?

Siehe Antwort zur Frage 3. Die geförderten Einrichtungen beraten auch Angehörige von Betroffenen.

Frage 6. Wie viele Psychotherapeuten gibt es in Hessen, die Therapien für pädophil veranlagte Menschen / Pädophile anbieten bzw. wie viele Therapieplätze stehen zur Verfügung?

Die Psychotherapeutenkammer Hessen wurde angefragt. Sie erhebt keine Daten zum Leistungsspektrum ihrer Mitglieder. Die erworbene Approbation berechtigt die Mitglieder sämtlich zur Behandlung der Diagnose „Pädophilie“. Da die Kammer über Abrechnungsdaten verfügt, kann sie das tatsächliche Leistungsgeschehen nicht nachvollziehen.

Frage 7. Wie erfolgt diese Berechnung im Verhältnis Anzahl Patienten - Therapeuten?

Es gibt keine diagnosespezifische Verhältniszahl, die das Verhältnis der Anzahl betroffener Patientinnen und Patienten zur Anzahl der (niedergelassenen) Therapeuten steuert. Vielmehr gilt für den ambulanten Bereich die Bedarfsplanungs-Richtlinie, die vorrangig abhängig von der strukturellen Prägung des Planungsbereichs eine Verhältniszahl als bedarfsgerecht definiert und so die Relation von Therapeutinnen und Therapeuten zur Einwohnerzahl normativ festlegt. Für den stationären Bereich ist auf die Vorgaben der Krankenhausplanung zu verweisen.

Frage 8. Was plant die Landesregierung, um den Ziel näher zu kommen, jedem behandlungswilligen pädophil Veranlagten in Hessen eine Therapie anbieten zu können?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration fördert seit 2015 das Informationszentrum für Männerfragen e.V. mit dem Projekt „Sexualisierte Gewalt“ und ist bereits in diesem Bereich tätig. Der Verein betreut Männer in der Täter- und Opferrolle. Kernziel ist die Prävention von Erst- und Wiederholungstaten im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und damit um Kinderschutz. Die therapeutischen Hilfen für die Betreuung von Männern, die sexuellen Übergriffen auslieferten waren, bei gruppentherapeutischen Maßnahmen für Männer, die sexuellem Missbrauch begangen haben sowie für Straftäter im Bereich der Kinderpornographie stehen hier im Vordergrund. Der Verein Männerfragen e.V. arbeitet als Partner eng mit der Strafgerichtsbarkeit zusammen.

Die Täterarbeit stellt einen entscheidenden Baustein im Rahmen der Gewaltprävention dar. Die auch vom Ministerium der Justiz geförderte Täterarbeit richtet sich sowohl an Selbstmelder wie auch an institutionell vermittelte Personen und insbesondere an durch Staatsanwaltschaft oder Gerichte zugewiesene Männer. Der wachsenden Bedeutung der Täterarbeit wurde bereits mit einer Erhöhung der Zuwendungsmittel um 100.000 € im Doppelhaushalt 2017/2018 Rechnung getragen. Die durch das Ministerium der Justiz in diesem Bereich zugewendeten Mittel belaufen sich derzeit auf jährlich 250.000 €, hinzu kommt die Finanzierung über die kommunalisierten Mittel, die mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen im Jahr 2004 möglich wurde.

Daneben wurde von Seiten des HMDJ auch das Präventionsprojekt „Kein Täter werden“, das seit dem 3. Dezember 2013 als Teil des bundesweiten Präventionsnetzwerks in Gießen etabliert ist, zuletzt in den Jahren 2015 und 2016 durch jährliche Zuwendungen in Höhe von jeweils 50.000 € unterstützt.

Im Rahmen der Therapie erhalten Männern mit pädophiler Neigung dort Unterstützung, um sexuelle Übergriffe durch direkten körperlichen Kontakt oder indirekt durch den Konsum oder die Herstellung von Abbildungen sexueller Gewalt gegen Kinder im Internet (sogenannte Kinderpornografie) bereits im Vorfeld zu verhindern.

Personen, die auf Kinder gerichtete sexuelle Fantasien bei sich feststellen, aber keinesfalls Übergriffe begehen wollen, können sich an die Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM) wenden. Wer die Therapie in Anspruch nehmen will, muss bezüglich seiner auf Kinder gerichteten sexuellen Impulse über ein Problembewusstsein verfügen und von sich aus und ohne juristische Auflagen therapeutische Hilfe suchen. Zugang haben also nur Dunkelfeld-, Ex-Hellfeldtäter sowie potenziell tatgeneigte Täter. Werden sie in das Projekt aufgenommen, können sie kostenlos und durch die therapeutische Schweigepflicht geschützt sowohl eine diagnostische Abklärung ihres Problems als auch therapeutische Unterstützung in Anspruch nehmen. Das Projekt bietet damit einen sehr niedrigschweligen Zugang, um möglichst viele Personen zu erreichen und die sexuellen Neigungen nicht zu Übergriffen werden zu lassen. Damit erreicht das Projekt gefährdete Personen bevor sie aufgrund ihrer Neigung Missbrauchstaten an Kindern begehen. Die Therapie integriert verhaltenstherapeutische und sexualmedizinische Ansätze, die die Möglichkeit einer medikamentösen Unterstützung beinhalten.

Frage 9. Wie ist sichergestellt, dass Gefangene nach Haftentlassung weiterhin einen Therapeuten aufsuchen (können)?

Das Ministerium der Justiz fördert den Verein Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. in Frankfurt am Main, der seit 2009 Träger des Projekts „Hessische Fachambulanz“ ist.

Ziel der Förderung ist es, für Probanden der Bewährungshilfe in Hessen, die wegen Sexual- oder Gewaltstraftaten verurteilt wurden und die in Bewährungs- oder Führungsaufsichtsbeschlüssen eine Therapieweisung erhalten haben, eine psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen. Voraussetzung für die Übernahme der Therapiekosten durch den Verein ist, dass die Probanden diese Kosten nicht selbst tragen können und andere Finanzierungsmöglichkeiten – etwa durch die Krankenkassen – nicht bestehen.

Empirische Befunde zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls bei Sexualstraftätern über die Zeit abnimmt, in der nach einer strafrechtlichen Verurteilung keine weiteren Straftaten begangen wurden. Das höchste Risiko für einen Rückfall besteht danach in den ersten Jahren nach der Haftentlassung beziehungsweise der Verurteilung. Aus diesem Grund fördert das Ministerium der Justiz psychotherapeutischen Maßnahmen direkt im Anschluss an die Verurteilung bzw. an die Haftentlassung. Die Intensität und Dauer der Therapie orientiert sich dabei am Rückfallrisiko der Person und ist damit zeitlich nicht begrenzt.

Das Ministerium der Justiz unterstützt den Verein für diese Aufgaben momentan jährlich mit einer Geldzuwendung in Höhe von bis zu 620.000 €.

Im Jahre 2019 wurden hessenweit 216 Probanden im Rahmen des Projekts therapeutisch versorgt, wobei es sich nahezu ausnahmslos um Sexualstraftäter handelte.

Seit dem Jahr 2017 können im Rahmen des Projekts auch Kosten für die forensisch-psychiatrische Nachsorge für Personen, die nach langjährigen Haftstrafen aus der Strafhaft oder der Sicherungsverwahrung entlassen werden und bei denen die Notwendigkeit der therapeutischen Nachsorge durch spezielle Fachkräfte besteht, übernommen werden. Diese Gefangenen sind oftmals hoch problematisch und weisen vielfach umfangreiche Vorstrafen im Bereich von Sexual- und Gewaltstraftaten auf. Gerade nach der Entlassung bedeutet dies eine große Herausforderung, da sich die meist langjährig inhaftiert gewesenen Probanden in Freiheit vielfältigeren Herausforderungen als in der strukturierten Umgebung des Vollzugs ausgesetzt sehen. Sie werden regelmäßig mit völlig neuen und unbekanntem Risiken konfrontiert, die eine intensive Begleitung erfordern.

Im Rahmen dieses Projekts konnte seit dem Jahr 2017 eine Versorgungslücke geschlossen werden und in der Haft begonnene Therapien können regelmäßig fortgesetzt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn aufgrund einer entsprechenden Diagnose eine forensisch-psychiatrische (Weiter-)Behandlung als erforderlich angesehen wird. Im Rahmen der therapeutischen Nachsorge kann auch eine bereits während der Inhaftierung bzw. Sicherungsverwahrung begonnene medikamentöse Behandlung, z.B. mit triebdämpfenden Mitteln, nach der Entlassung fortgesetzt werden.

Um das Rückfallrisiko bei diesem problematischen Personenkreis nach Möglichkeit zu senken, ist aber auch eine enge Begleitung durch Fachkräfte angezeigt, die ebenfalls über das vom Ministerium der Justiz geförderte Projekt sichergestellt werden kann. Da die Hessische Fachambulanz nicht über eigene psychiatrische Fachkräfte verfügt, erfolgt insoweit eine Kooperation mit der Vitos Forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen (FPA). Eine Betreuung im Rahmen des Projekts ist ab dem Zeitpunkt der Entlassung möglich. Die Entscheidung, ob eine aus der Haft zu entlassene Person der Vitos Forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen vorgestellt werden soll, trifft die zuständige Justizvollzugsanstalt.

Auf vertraglicher Grundlage mit der Vitos forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen werden die Kosten für die forensisch-psychiatrische Behandlung der Personen aus dem oben genannten Personenkreis von dem Verein Förderung der Bewährungshilfe e.V. nach pauschalen Tagessätzen übernommen. Für diese Projekterweiterung sind jährlich höchstens 120.000 € der Zuwendungs-summe vorgesehen. Im Jahr 2019 wurden drei Haftentlassene auf diese Weise versorgt.

Wiesbaden, 12. Januar 2021

Kai Klose